

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE LANDENTWICKLUNG

Jahresbericht 2014

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)



Erneuerbare Energien und Landentwicklung

Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele

- aktuelle Veröffentlichungen -

Die Schriftenreihe der ArgeLandentwicklung sowie weitere Veröffentlichungen und Tagungsdokumentationen können unter www.landentwicklung.de heruntergeladen werden. Die Bestellung von Druckexemplaren ist über die Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung möglich.

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge - Heft 22 ArgeLandentwicklung (2014)

Das Strategiepapier stellt die Instrumente der Landentwicklung: Ländliche Entwicklungskonzepte einschließlich Regionalmanagement, Flurbereinigung (Planung, Bodenordnung und Realisierung in einer Hand) und investive Maßnahmen der Dorfentwicklung sowie ländlicher Infrastrukturen vor und zeigt, wie diese die Wasserwirtschaft im integrierten Handeln bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zur Hochwasservorsorge im ländlichen Raum unterstützen können. Anhand von 31 exemplarisch ausgewählten Beispielen werden zahlreiche positive Erfahrungen und Ergebnisse des bisherigen Einsatzes der Instrumente der Landentwicklung als "Best-Practice" vorgestellt.

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice Beispiele zum Thema Erneuerbare Energien und Landentwicklung - Heft 23 Arge-Landentwicklung (2014)

Die ländlichen Regionen nehmen bei der Energieversorgung eine Schlüsselposition ein, denn ob Biomasse, Windkraft, Photovoltaik oder Geothermie, die Energiewende findet vor allem in ländlichen Raum statt.

Die Instrumente der Landentwicklung sind besonders geeignet, um die Energiewende aktiv anzugehen. Durch Bodenordnung, Zuwegungen, rechtliche Regelungen oder Flächenbereitstellungen können Projekte rasch und sozialverträglich umgesetzt werden. Dabei arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörden eng mit Projektträgern, Verwaltungen, Kommunen und vor allem mit der Bürgerschaft zusammen.

Die Experten der ArgeLandentwicklung haben für dieses Heft gute Beispiele aus den Bundesländern zusammengetragen.





Geschäftsstelle ArgeLandentwicklung
Obervermessungsrätin Julia Gruber
Obervermessungsrätin Claudia Kallning
Tel.: 0711 / 126 - 2279
E-Mail: arge-landentwicklung@mlr.bwl.de

www.landentwicklung.de

ACK Amtschefkonferenz

AdV Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland

AK Arbeitskreis

AMK Agrarministerkonferenz

ArgeFlurb Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

ArgeLandentwicklung Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung

ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

BB Brandenburg

BLE Bundeanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BTG Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften e.V.

BULE Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

BW Baden-Württemberg

BY Bayern

DAL Directorate for Agricultural Land Management

DLKG Deutsche Landeskulturgesellschaft

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EU Europäische Union

FAO Food and Agriculture Organisation of the United Nation

FlurbG Flurbereinigungsgesetz

GAK Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

GIS Geographisches Informationssystem

GKG Gerichtskostengesetz

GPS Global Positioning System

GVO Grundstücksverkehrsordnung

IGW Internationale Grüne Woche Berlin

ILE Integrierte Ländliche Entwicklung

ILEK Integriertes ländliches Entwicklungskonzept

INSPIRE Infrastructure for Spatial Information in Europe Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft

INTERGEO Intergeo - Kongress und Fachmesse der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

LANA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

LAWA Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

LDBV Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

LEADER Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

LEFIS LandEntwicklungsFachInformationsSystem

LwAnpG Landwirtschaftsanpassungsgesetz

MKRO Ministerkonferenz für Raumordnung

MPK Ministerpräsidentenkonferenz

MV Mecklenburg-Vorpommern

NRW Nordrhein-Westfalen

RLW Richtlinie für den ländlichen Wegebau

RP Rheinland-Pfalz

RzF Sammlung "Rechtsprechung zur Flurbereinigung"

SH Schleswig-Holstein

ST Sachsen-Anhalt

TH Thüringen

UAS Unmanned Aircraft Systems

UMK Umweltministerkonferenz

VermG Vermessungsgesetz

Web-GIS GIS-Anwendung, deren Hauptfunktionen auf für Geodaten spezialisierte Webservices zurückgreifen

WMS Web Map Services, Schnittstelle zum Abrufen von Landkartenauszügen aus dem World Wide Web

HERAUSGEBER

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
Vorsitzender:
Ministerialdirigent Hartmut Alker
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 126 - 2260

E-Mail: arge-landentwicklung@mlr.bwl.de

Vorwort Seite 6

Einführung Seite 8

Organisation Seite 8

Schwerpunkte Seite 9

Öffentlichkeitsarbeit Seite 13

Anlagen Seite 21

- I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für Internationale Entwicklung Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten Arbeitskreis II Recht Arbeitskreis III Technik und Automation Beauftragter für Internationale Entwicklung
- II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung
- III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung
- IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise
- V Vorsitz der ArgeLandentwicklung





Xetu A Ja

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ArgeLandentwicklung ist eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, die zum Ziel hat, die Zukunft im ländlichen Raum mit zu gestalten. Aktuelle Herausforderungen sind z.B. der globale Wettbewerb, der Klimawandel, der Schutz der biologischen Vielfalt, die Umsetzung der Energiewende und Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Die Hauptakteure in der Landentwicklung sind die Menschen vor Ort, denn nur durch ihre Mitwirkung können die Maßnahmen der Landentwicklung an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Gemeinsame Strategien sind ein wichtiger Impuls zur Entwicklung eines starken ländlichen Raums. Sie verschaffen ländlichen Gemeinden die notwendigen Perspektiven, auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben.

Als Vorsitzender der ArgeLandentwicklung blicke ich auf das erste von drei Jahren Vorsitz in Baden-Württemberg zurück: Ein Höhepunkt im Jahr 2014 waren die zwei Strategiepapiere "Hochwasservorsorge" und "Erneuerbare Energien und Landentwicklung", die von den Sonderarbeitskreisen fertiggestellt und der Agrarministerkonferenz vorgelegt wurden. Die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz unterstreichen die wichtige Rolle der Landentwicklung beim Erreichen von klimapolitischen Zielen. Die Landentwicklung bietet eine Vielzahl an Instrumenten wie Flurbereinigung, ILEK, ILE-Regionalmanagement, Dorfentwicklung und LEADER. Diese können zum Einsatz kommen, wenn die Region nicht aus eigener Kraft handlungsfähig ist. Eines haben alle Landentwicklungsinstrumente gemeinsam: Die Länder setzen hier mit Unterstützung des Bundes und der EU Fördermittel gezielt für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum ein.

Auch in Zukunft werden wir als Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung dafür Sorge tragen, dass die Instrumente der Landentwicklung verstanden und somit erfolgreich genutzt werden können.

Neben der Weiterentwicklung der Landentwicklungsinstrumente betreibt die ArgeLandentwicklung Öffentlichkeitsarbeit und fördert den fachlichen Austausch. Sowohl in den Gremien der ArgeLandentwicklung wie dem Plenum, den Arbeitskreisen "Grundsatzangelegenheiten", "Recht" und "Technik und Automation" und den zahlreichen Sonderarbeitskreisen, als auch bei Veranstaltungen und Messen wurde in diesem Bereich stetig und erfolgreich gearbeitet. Beim Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Januar in Berlin konnten wir mit den Begleitveranstaltungen "Netzwerke" und "Interkommunale Kooperationen" die erste erfolgreiche Veranstaltung durchführen. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt auf der Intergeo im Oktober. Neben einem Beitrag auf dem Kongress zum Thema "Hochwasservorsorge durch Landentwicklung" wurde das "Netzwerken" durch Vorträge aus den einzelnen Bundesländern am Stand angeregt. Abschließen konnten wir das Berichtsjahr mit der Fachtagung "Erneuerbare Energien und Landentwicklung", die zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im November durchgeführt wurde.

Fachliche Schwerpunkte stellten in 2014 das Thema Landentwicklung in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 und die im Herbst von der Agrarministerkonferenz beschlossene Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" dar.

Nun sind Sie an der Reihe: Blättern Sie unseren Jahresbericht 2014 aufmerksam durch und überzeugen Sie sich von der vielfältigen Arbeit der ArgeLandentwicklung. Unsere Strategiepapiere und Tagungsdokumentationen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der ArgeLandentwicklung unter www.landentwicklung.de.

Hartmut Alker Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Einführung/Organisation

Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der AMK bzw. deren ACK zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das BMEL sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten "Leitlinien Landentwicklung Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die ACK hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die MPK hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nun mehr den Namen "Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung". Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin "ArgeLandentwicklung".

Organisation

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Baden-Württemberg für die Jahre 2014 bis 2016 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hier das Land Mecklenburg-Vorpommern inne hatte. Ab dem Jahr 2017 werden die Aufgaben von Sachsen-Anhalt wahrgenommen, Baden-Württemberg ist dann stellvertretendes Vorsitzland.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgeführt.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich sind, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

Das Plenum tagte im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen, und zwar zur

- 40. Plenumssitzung am 10. Juli 2014 in Stuttgart und
- 41. Plenumssitzung am 9. und 10. September 2014 in Freiburg.

Des Weiteren wurden zwei Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durchgeführt, und zwar

- am 17. Februar 2014 und
- am 11. November 2014.

Schwerpunktthemen der fachlichen Beratung:

Landentwicklung in der EU-Förderperiode 2014 – 2020

Die Einbindung des ELER in einen gemeinsamen strategischen Rahmen mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds dokumentiert sich in einem umfassenden Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Kommission und Deutschland. Diese wurde am 22. Mai 2014 von der Europäischen Kommission förmlich angenommen. In Einklang mit den Zielen der Strategie "Europa 2020" werden in der Partnerschaftsvereinbarung Mittel und Wege beschrieben, wie in Deutschland mit Hilfe der einzelnen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für die Förderperiode 2014 - 2020 die Ziele für mehr Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit erreicht werden sollen – auch für die ländlichen Regionen.

Die Reform von 2013 sieht wichtige Änderungen für die ländliche Entwicklung vor:

- die Verbesserung des strategischen Ansatzes beim Aufbau von nationalen oder regionalen Programmen zur ländlichen Entwicklung
- den Ausbau der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung
- die Vereinfachung der Regeln und/oder Verringerung der Verwaltungslasten und
- eine engere Verbindung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums mit anderen europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die wesentlichen Änderungen, vor allem in Bezug auf die Landentwicklung, wurden vorgestellt:

Für die Strategie "Europa 2020" sind alle zur Mitwirkung aufgefordert. Die vorgelegten Partnerschaftsvereinbarungen wurden von der EU genehmigt.

Auf nationaler Ebene gilt es politikübergreifend zu agieren. Auf der Herbst-AMK 2014 in Potsdam wurde die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Entwicklung der Landwirtschaft und der Ländlichen Räume" diskutiert. Dafür soll die GAK an das Maßnahmenspektrum des ELER angepasst werden. Diskussionen gab es vor allem zur finanziellen Ausstattung einer erweiterten GAK. Bis zur Frühjahrs-AMK 2015 soll ein Arbeits- und Zeitplan vorgelegt und mit den Ländern das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Das Plenum diskutierte das weitere Vorgehen. Das Plenum hält eine Einbindung der ArgeLandentwicklung bei der Weiterentwicklung der GAK für notwendig. Das Plenum einigte sich abzuwarten, bis der Arbeits- und Zeitplan der AMK vorliegt.

Schwerpunkte

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

Landentwicklung für Biotopverbund und Naturschutzgroßprojekte

Die Ländliche Bodenordnung ermöglicht partnerschaftliche Lösungen für Flächen beanspruchende Vorhaben im Bereich des Naturschutzes. Sie unterstützt zum Beispiel den Aufbau von länderübergreifenden Biotopverbundsystemen, naturschutzfachlichen Verbundnetzen, landschafts- und standortgerechte Flächennutzungen, naturnahe Gewässerentwicklungen und großflächige Hochwasserschutzmaßnahmen.

Landentwicklung trägt zum Klimaschutz bei und unterstützt die Biodiversitätsstrategien.

Ländliche Bodenordnung und Flächenmanagement reduzieren den Flächenverbrauch und lösen Nutzungskonflikte. Das öffentliche Interesse an Natur- und Artenschutz ist so groß wie nie. Die Chancen und Möglichkeiten der Unterstützung der Landentwicklung in den Bereichen Natur- und Artenschutz werden diskutiert. Das Plenum beschloss, das Thema weiter zu bearbeiten. Der Arbeitskreis Grundsatzangelegenheiten wird hierzu die Vorbereitungen treffen.

Bundesprogramm Ländliche Entwicklung

Das BMEL setzt künftig einen stärkeren Akzent auf die Entwicklung ländlicher Regionen und wird damit zugleich die Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung begleiten.

Dazu wird ein Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) gestartet, das der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze dient. Es soll dazu beitragen, durch Unterstützung von bundesweit bedeutsamen Vorhaben und Initiativen attraktive Lebensräume zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wesentlicher Bestandteil ist ein neues Modellvorhaben für strukturschwache Regionen. Mit dem Bundesprogramm wird auch die Weiterentwicklung der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung begleitet.

- Modul 1: Mehrere Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen sich erstrecken auf: Basisdienstleistungen, Regionalität, Innenentwicklung, Soziale Dorfentwicklung, kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Regionen, interkommunale und interregionale Zusammenarbeit, LandKultur und Flexibilisierung bei Standards und Normen.
- Modul 2: Wichtiger Bestandteil ist ein neues Modellvorhaben "Land(auf)Schwung" für strukturschwache Regionen. Die Auswahl der strukturschwachen ländlichen Regionen erfolgte vom Thünen-Institut anhand eines Indexes aus 37 Indikatoren, die neben den demographischen Daten der Alterung und Bevölkerungsabnahme auch die Verfügbarkeit der Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Strukturschwäche abbilden. Voraussichtlich bis zu 10 Regionen sollen vor allem bei der wirtschaftlichen Entwicklung und Sicherung der Grundversorgung in strukturschwachen ländlichen Regionen unterstützt werden. Besondere Bedeutung hat das interkommunale Zusammenwirken.
- Modul 3: Der bundesweite Wettbewerb der Agrarsozialen Gesellschaft (ASG) "Kerniges Dorf! Ortsgestaltung durch Innenentwicklung", mit dem vorbildliche Ideen und Strategien zur Innenentwicklung in Gemeinden ausgezeichnet werden, wird in den Jahren 2015 und 2017 fortgeführt. Zudem sollen im Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2016 je ein Sonderpreis "Demografie" und "Daseinsvorsorge" vergeben werden.
- Modul 4: Es besteht Forschungsbedarf im Bereich der ländlichen Entwicklung. Mit einer entsprechenden Richtlinie sollen Forschungsaktivitäten gefördert werden. Zudem soll eine Forschungsplattform ZukunftLand mit Wissen und Projektergebnissen im deutschsprachigen Raum mit Relevanz für ländliche Räume aufgebaut werden. Projektträger des BULE ist die BLE. Dort soll schrittweise ein Kompetenzzentrum für ländliche Entwicklung eingerichtet werden, das Strategieberatung zu wesentlichen Fragen der ländlichen Entwicklung für das BMEL sowie Aufgaben der inhaltlichen und organisatorischen Begleitung der Modell- und Demonstrationsvorhaben (Geschäftsstellenfunktion) sowie eines Dialogprozesses übernimmt.

Das Plenum informierte sich über das neue Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und diskutierte über die Inhalte und die Ausgestaltung.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

Bericht der Sonderarbeitsgruppe Städtebauförderung und Landentwicklung

Die Sonderarbeitsgruppe kommt zum Fazit, dass es durch die gezielte Verknüpfung von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung in besonderem Maße gelingen kann, tragfähige Einrichtungen zu sichern, Dörfer und kleine Städte als Ankerpunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu erhalten, die Schnittstellen zu allen anderen Partnern herzustellen und so insgesamt wirksam zur Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen beizutragen.

Die Sonderarbeitsgruppe hat die Eckpunkte herausgearbeitet, mit deren Beachtung Konkurrenzen vermieden und Mehrwerte für die Entwicklung ländlicher Räume erschlossen werden können.

Das Plenum nahm den Bericht des Leiters der vom AK I eingesetzten Sonderarbeitsgruppe "Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung" zustimmend zur Kenntnis.

Das Plenum empfahl seinen Mitgliedern, die Eckpunkte des Papiers in der praktischen Arbeit anzuwenden.

Strategiepapiere Hochwasservorsorge und Erneuerbare Energien

Die Agrarministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im April 2014 in Cottbus festgestellt, dass im Zusammenhang mit der notwendigen Erweiterung der Hochwasserschutzprogramme der Länder die Instrumente der Landentwicklung, insbesondere der Flurbereinigung, bei der Flächenbereitstellung umfassend genutzt werden sollen. Mit Schreiben vom 7.5.2014 wurde der Beschluss der AMK samt des Strategiepapiers "Hochwasservorsorge – Strategische Lösungsansätze und Best Practice Beispiele", wie im Beschluss vorgesehen, an den Vorsitzenden der UMK übermittelt.

Das Strategiepapier ist als Heft 22 der Schriftenreihe veröffentlicht. Es ist im Internet eingestellt. Den Bundesländern wurde das Heft in der jeweils gewünschten Auflage gedruckt von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

In der 40. Plenumssitzung am 10.7.2014 in Stuttgart wurde das Strategiepapier "Erneuerbare Energien und Landentwicklung" beschlossen. Es wurde mit einem Beschlussentwurf der AMK vom 3. bis 5.9.2014 in Potsdam zugeleitet. Das Strategiepapier "Erneuerbare Energien und Landentwicklung" wurde als Heft 23 der Schriftenreihe veröffentlicht und den Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Thema fand am 13.11.2014 in Berlin eine Fachtagung der ArgeLandentwicklung in Zusammenarbeit mit dem BMEL statt.

Universitäts- und Hochschulausbildung

Die Themen Landentwicklung und Kataster werden in der Hochschulausbildung für das Studium der Geodäsie nur noch "sehr nachrangig" unterrichtet.

Bewerberinnen und Bewerber für das Referendariat im Bereich des Vermessungswesens haben immer häufiger kaum mehr Kenntnisse in den Bereichen Landentwicklung und Kataster. Im Einzelfall sind die Kenntnisse nicht ausreichend, so dass die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht zum Referendariat zugelassen werden kann.

In der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) wurde ein abgestimmtes Grundsatzpapier zu den Zulassungsvoraussetzungen für das technische Referendariat erstellt. Es fand im Oktober 2013 Eingang in die neue Muster-Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Oberprüfungsamtes.

Darin ist enthalten, dass zur Zulassung zum Referendariat Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit zur Lösung von Fachaufgaben nach wissenschaftlichen Grundsätzen in den geodätischen Schwerpunktdisziplinen, folglich auch im Bereich Landentwicklung und Kataster, in einem für das konsekutive Masterstudium vorgegebenen Mindestumfang der Module nachzuweisen sind.

Schwerpunkte

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Plenums der ArgeLandentwicklung

Das Plenum bat in der 39. Plenumssitzung im September 2013 das zukünftige Vorsitzland darauf hinzuwirken, dass die Masterausbildung einen Pflichtanteil in den Verwaltungsdisziplinen Landentwicklung und Kataster vorsieht.

Um sich einen Überblick über die aktuelle Situation machen zu können, bat das Vorsitzland die Hochschulen um Mitteilung, welche Ausbildungsabschnitte in den Bereichen Landentwicklung und Kataster in der Masterausbildung ihrer Hochschule angeboten werden und welche Vorlesungen zum Pflichtteil gehören.

Für die Laufbahnausbildung für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wurden in diesem Jahr in einer weiteren AdV-Arbeitsgruppe Zulassungsvoraussetzungen erarbeitet.

Der Leiter des Arbeitskreises Grundsatzangelegenheiten, Herr Prof. Lorig, vertrat die ArgeLandentwicklung in dieser Arbeitsgruppe und stellte die Eckpunkte des Grundlagenpapiers für den gehobenen Dienst vor.

Das Plenum bat den Arbeitskreis Grundsatzangelegenheiten, in Bezug auf die Masterausbildung eine Wertung der Abfrageergebnisse vorzunehmen.

Vorsitz der ArgeLandentwicklung ab dem 1.1.2017

Nach § 3 der Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung wechseln sich die Mitglieder nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitgliedes, das Vorsitz und Geschäftsführung inne hat.

Des Weiteren ist in § 3 geregelt, dass Vorsitz und Geschäftsführung bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen sind.

In der 40. und 41. Plenumssitzung konnte kein Nachfolger für den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung im Zeitraum von 1.1.2017 bis 31.12.2019 festgelegt werden. Durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren beschloss das Plenum schließlich am 9.12.2014, den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung ab 1.1.2017 für die Dauer von drei Jahren an das Mitglied Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Weitere Themen, die im Plenum behandelt wurden:

Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg Dringlichkeit der Überarbeitung der RLW Überlegungen zur künftigen Bodenmarktpolitik in Deutschland Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2015 Beitrag zur Intergeo 2014 und 2015



INTERGEO 2014

vom 7. bis 9. Oktober 2014 in Berlin

Im Rahmen des Intergeo-Kongresses in Berlin am 7. Oktober 2014 gestaltete die ArgeLandentwicklung den Themenblock "Hochwasservorsorge - Strategien und Beispiele der Landentwicklung in Deutschland". Der Vorsitzende der ArgeLandentwicklung, Herr Hartmut Alker, moderierte den Themenblock.

Folgende Beispiele wurden vorgestellt:

Beiträge der Landentwicklung zur Hochwasservorsorge – Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele der Bundesländer

Herr Andreas Wizesarsky, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz NRW

Elbdeichrückverlegung Lenzen – Hochwasserschutz durch Flurbereinigung Herr Rainer Sünderhauf, Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg

Wasserrückhalt am Krumbach – interkommunal und flächensparend Herr Thomas Gollwitzer, Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz

Flurbereinigung zur dezentralen Hochwasservorsorge Herr Luz Berendt, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

In der anschließenden Diskussion wurden einige Fragen aus dem Publikum gestellt, die durch den Vorsitzenden und die Referenten beantwortet wurden. Beispielsweise ging es dabei um die Schlüsselfunktion der Gemeinde bei der Hochwasservorsorge: Die Referenten bekräftigten, dass dieses Thema unbedingt als Chefsache in der Gemeinde behandelt werden sollte, da sonst die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Bevölkerung zu gering sei.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kongresses waren die Präsentationen sowie die Zusammenfassungen der Vorträge in einer Tagungsbroschüre aufbereitet, die regen Zuspruch fand.

Auch in diesem Jahr war die ArgeLandentwicklung im Rahmen der Behördenausstellung wieder mit einem eigenen Ausstellungsbeitrag vertreten. Der Auftritt war modern und informativ gestaltet. An den drei Informationspunkten: Nachwuchs (Aufgaben der Landentwicklung, Ausbildung), Klimawandel/Klimaschutz/Lebensraum Dorf (Energie, Hochwasserschutz) und Technik in der Landentwicklung (Hard- und Software, z.B. LEFIS) konnten sich die Besucherinnen und Besucher informieren. Ergänzt wurde die Präsentation wie in den vergangenen Jahren durch Informationen und Stellwände des BTG

Darüber hinaus konnten sich die Besucherinnen und Besucher über einen interaktiven Bildschirm selbst über die Arge-Landentwicklung und das Thema Landentwicklung im Allgemeinen informieren.

Ein absolutes Highlight waren die Kurzvorträge, die im Stundenrhythmus am Stand gehalten wurden:

UAS-Einsatz zur Geodatenerfassung in Flurneuordnungsverfahren (Reinhold Hummel, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg)

Rebflurneuordnung in Baden-Württemberg (Markus Muhler, Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung Freiburg, Baden-Württemberg)

Zukunft im Dorf - Dorfentwicklung über Flurneuordnung. Mal schauen was geht? Ortsflurbereinigung Donnstetten (Marc Bierkamp, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg)

Flurneuordnung im Nationalpark (Matthias Benthin, Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau, Brandenburg)

"Mir wollet au mitschwätze" Bürgerbeteiligung im Vorfeld einer Flurneuordnung in Schwaben (Marc Bierkamp, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg)

Ökologisierung der Flurneuordnung in Baden-Württemberg (Susanne Krüger, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg)

Landwirtschaftliches Kernwegenetz (Knut Nadolski, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Freistaat Bayern)

Bildung als Entwicklungsfaktor im ländlichen Raum (Willi Perzl, Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Freistaat Bayern)

Altenau - Ein Dorf wird Wirt (Günther Hegele, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Freistaat Bayern)

Gesprächsrunde Hochwasservorsorge und Landentwicklung (Hartmut Alker, Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung;

Luz Berendt, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW;

Andreas Wizesarsky, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW; Thomas Gollwitzer, Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Freistaat Bayern;

Rainer Sünderhauf, Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Brandenburg)

Dorfinnenentwicklung (Christian Löffelholz, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Thüringen)

3D-Modelle in der Landentwicklung (Thomas Mitschang, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rheinland-Pfalz)

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG i.V.m. Gründung einer Waldgenossenschaft nach § 52 ThürWaldG (Claus Rodig, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Thüringen)

Integrierte Ländliche Entwicklung in Bayern - Projektbeispiele (Lothar Winkler, Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Freistaat Bayern)

Ausbildungsberuf Vermessungstechniker, Vermessungsingenieur (Isabel Brüstle, Landratsamt Rastatt, Baden-Württemberg)

Überregionale Verbindung – Lokale Zerschneidung, Neubau der ICE-Trasse und Ausbau der A8 auf der Schwäbischen Alb.Landmanagement und strukturelle Anpassung durch Unternehmensflurneuordnungen (Marc Bierkamp, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg)

"Augmented Reality" - Verfahren für die Bodenordnung (Ulf Kreuziger, Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg)

Von der digitalen Feldnotiz zur Wege- und Gewässerkarte (Günter Eitel, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg)

Die Vorträge waren gut besucht und es entwickelten sich zahlreiche Gespräche und Diskussionen. Die aktuellen Strategiepapiere der ArgeLandentwicklung zu den Themen Hochwasservorsorge und Erneuerbare Energien wurden zahlreich nachgefragt und mitgenommen. Ebenso nachgefragt war der neu entwickelte Organisations-Flyer der ArgeLandentwicklung. Ergänzt wurde das Angebot durch weitere Informationsmaterialien der Arbeitsgemeinschaft sowie

Durch eine Kooperation mit dem DVW Berlin-Brandenburg wurde den Schülerinnen und Schülern, die im Wettbewerb "GIS an Schulen 2013/2014" zu den Preisträgern gehörten, die Aufgaben und Wirkungsfelder der ArgeLandentwicklung vorgestellt. Alle waren sehr interessiert und begeisterten sich für die Berufsfelder der Landentwicklung.

durch die zur Verfügung gestellten Broschüren der einzelnen Bundesländer.



Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum "Ländliche Entwicklung" im Rahmen der IGW 2014 in Berlin

Das BMEL hat im Januar 2014 im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung ausgerichtet. In 21 Begleitveranstaltungen wurde das Thema "Gemeinsam für den ländlichen Raum" intensiv diskutiert.

Die ArgeLandentwicklung beteiligte sich mit zwei Begleitveranstaltungen, die sehr gut besucht waren.

Block "Netzwerke"

Moderation: Hartmut Alker

Im Themenblock "Netzwerke" wurde auf ihre Bedeutung, ihre Charakteristika, ihr ökonomischer und struktureller Nutzen und die Ziele von Netzwerken eingegangen.

Die Beispiele zeigten den besonderen Nutzen von Netzwerken auf und schlugen ein Phasenmodell für einen Netzwerkaufbau vor.

Netzwerke - Innovationsmotoren lernender ländlicher Räume

Prof. Axel Lorig, Leiter des Referats für Ländliche Entwicklung, Bodenordnung und Flurbereinigungsverwaltung, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz

Beispiel Baden-Württemberg: Datennetzwerke ohne weiße Flecken erhöhen die Perspektiven für den Ländlichen Raum Andrea Heidenreich, Leiterin des Referats Grundsatzfragen Ländlicher Raum beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Beispiel Rheinland-Pfalz: Netzwerk Nahverkehr

Paul Frowein, Leiter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Beispiel Brandenburg: Förderung der touristischen Entwicklung in der LEADER-Region Fläming-Havel durch Netzwerkarbeit Heiko Bansen, Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V.

Block "Interkommunale Kooperationen" Moderation: Hartmut Alker

Im Themenblock "Interkommunale Kooperationen" wurden Lösungen für die künftigen Herausforderungen für den Ländlichen Raum in den kommenden Jahrzehnten gesucht. Die Antworten darauf setzten am Grundgedanken einer wesentlich stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit von Kommunen in einer Region an.

Zukunft durch Zusammenarbeit

Wolfgang Ewald, Leiter des Referats Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Beispiel Bayern: Erfolgsfaktoren einer erfolgreichen Interkommunalen Kooperation - am Beispiel Ilzer Land e.V. in Bayern Manfred Eibl, Bürgermeister der Marktgemeinde Perlesreut

Beispiel Nordrhein-Westfalen: Interkommunal und partnerschaftlich - Gestaltung des Wandels in der Region Wittgenstein Dr. Thorsten Spillmann, Bürgermeister der Stadt Bad Laasphe

Beispiel Sachen-Anhalt: Interkommunale Kooperation der Gemeinde Huy und der Stadt Osterwiek im Bereich der touristischen Entwicklung der Vorharzregion Manuela Bode, Tourismuskauffrau

In den beiden Veranstaltungen wurde gezeigt, wie entscheidend Verbindungen und Zusammenschlüsse für erfolgreiche Projekte im ländlichen Raum sind. Es wurden Beispiele aus mehreren Bundesländern vorgestellt und zusammen diskutiert. Das Publikum war aufgefordert, Fragen und Ideen auf Karten zu notieren. Diese wurden in der anschließenden Diskussion präsentiert und die Fragen durch die Referentinnen und Referenten beantwortet. Getreu dem Zitat von George Bernard Shaw fand ein reger Austausch statt: "Wenn Sie einen Apfel haben und ich einen Apfel habe und wir diese Äpfel dann austauschen, dann haben Sie und ich immer beide noch einen Apfel. Aber wenn Sie eine Idee haben und ich eine Idee habe und wir diese Ideen austauschen, dann wird jeder von uns zwei Ideen haben."





Fachtagung Erneuerbare Energien und Landentwicklung am 13. November 2014 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin

Die Fachtagung "Erneuerbare Energien und Landentwicklung" der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung), die zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veranstaltet wurde, beschäftigte sich mit Strategien der Landentwicklung zur Umsetzung der Energiewende.

Bei der Veranstaltung am 13. November 2014 in Berlin wurden die Instrumente der Landentwicklung und Praxisbeispiele zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Interessierte aus ganz Deutschland informierten sich über die vielseitigen Möglichkeiten und Instrumente der Landentwicklung zur Umsetzung der Energiewende.

Der Vorsitzende der ArgeLandentwicklung, Hartmut Alker, moderierte die Veranstaltung und die Diskussionsrunden. Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über die aktuelle politische Lage geben zu können, konkretisierte der Leiter der Abteilung Biobasierte Wirtschaft, Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Clemens Neumann, die Chancen und Potenziale der Energiewende. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Grundsatzangelegenheiten, Prof. Axel Lorig, legte anschließend dar, welche Strategien der ArgeLandentwicklung es zur Unterstützung der Energiewende gibt. Ergänzt wurde die wissenschaftliche Seite durch den Vortrag "Planungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung" von Sebastian Kropp der Universität Bonn. Die Bürgermeister Josef Demar und Aloys Schneider berichteten am Nachmittag aus ihren Praxiserfahrungen. Sie stellten die Kommunen als Energieproduzenten vor und boten somit einen tiefen Einblick in die Handlungsmöglichkeiten ländlicher Gemeinden. Abgerundet wurden diese Einblicke durch den Abteilungsleiter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel, Edgar Henkes. Er stellte zahlreiche Beispiele aus Rheinland-Pfalz vor, bei welchen die Landentwicklung einen Beitrag zur Energiewende leisten konnte. Abschließend referierte Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann der Universität der Bundeswehr München über den Beitrag der Waldflurbereinigung zur Energiewende. Es wurde deutlich, dass die ländlichen Regionen hinsichtlich der erneuerbaren Energien eine Schlüsselposition einnehmen: Sie sind Standort für dezentrale Energieerzeugung sowie für die Netzinfrastrukturen. Dabei kann die Landentwicklung eine optimale Landnutzung herbeiführen. Sie unterstützt somit die Energiewende und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Mit den Landentwicklungsinstrumenten werden maßgeschneiderte Lösungsstrategien für einen zukunftsfähigen ländlichen Raum entwickelt.

In der Fachtagung wurden Strategien und Beispiele für

- Energieeinsparung
- Energieerzeugung
- Energiespeicherung
- Energietransport
- Schaffung regionaler Wertschöpfungen
- Bürgerbeteiligung

mittels der Landentwicklungsinstrumente Flurbereinigung, Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Dorfentwicklung und LEADER vorgestellt.

Nur gemeinsam kann die Energiewende umgesetzt werden.

Ein Fazit der Fachtagung war, dass die Umsetzung der Energiewende Chancen aber auch Herausforderungen mit sich bringt. Die entstehenden Konkurrenzen, beispielsweise um die Flächen oder im Bereich Naturschutz, können mit Unterstützung der Landentwicklung gelöst werden.

Diese Konkurrenzen haben ihren Ursprung oftmals in zu geringen Abstimmungen. In Flurbereinigungen und bei der Erarbeitung von Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten beteiligen sich Bürgerinnen und Bürger aktiv am Neugestaltungsprozess und die betroffenen Behörden und Vereinigungen stimmen sich ab. So können alle gemeinsam unter

Moderation der Landentwicklungsverwaltung oder eines Planungsbüros ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept entwickeln. In diesem Rahmen sind Eigentumsstrukturen der Grundstücke mittels Bodenordnung veränderbar und rechtliche Regelungen möglich. Darüber hinaus werden investive Maßnahmen, beispielsweise neue Zuwegungen, gefördert. Landentwicklung gestaltet den ländlichen Raum zukunftsfähig und steigert damit die Wertschöpfung.





Weitere Beteiligung an Tagungen, Kongressen, Messen u. ä.:

- DLKG Mainz 19. / 20.2.14
 - o Grußwort
- Tage der Bodenordnung München 26. / 27.3.14
 - o Grußwort und Moderationsblock
- Tagung "Integriertes Hochwasserschutzmanagement" der Natur- und Umweltschutzakademie NRW am 1.7.14
- o Vortrag "Hochwasserschutz als Teil eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes"
- DLKG Zwickau 16. 18.9.14
 - o Grußwort
- Technische Universität München, 40-jähriges Jubiläum Lehrstuhl Bodenordnung und Landentwicklung am 2.10. 14 o Grußwort und Geschenk
- 3-Länder-Infrastrukturtagung "Lebensader Infrastruktur im ländlichen Raum" 15. / 16.10.14 in Eisenstadt, Österreich
 - o Vortrag "Flurbereinigung Partner zur Infrastrukturverwirklichung"
 - o Weitere Vortragende der ArgeLandentwicklung:
 - Prof. Axel Lorig: Herausforderungen und Visionen für ein ländliches Wegenetz der Zukunft

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Bericht des Vorsitzenden:

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – ist im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 18. Sitzung am 13. und 14. November 2013
- 19. Sitzung am 4. und 5. Februar 2014
- 20. Sitzung am 5. und 6. Mai 2014

Weiterhin hat der Arbeitskreis I aufgrund der Vorgaben des Plenums für die Behandlung der Themen "Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz", "Erneuerbare Energien und Landentwicklung" und "Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung" drei Sonderarbeitsgruppen/Expertengruppen eingesetzt, die insgesamt (teilweise zusammen mit dem AK I) 13 x getagt haben und inzwischen aufgelöst wurden. Außerdem hat der AK I die ArgeLandentwicklung in Sonderveranstaltungen der Deutschen Landeskulturgesellschaft und bei der Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission vertreten und an der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen dieser Institutionen mitgewirkt.

Die wesentlichen Beratungsergebnisse dieser Sitzungen, Tagungen und Abstimmungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten einzelner Punkte wird auf die Sitzungsniederschriften sowie auf die Schwerpunktthemen bei der 40. Sitzung des Plenums verwiesen.

1. Strategiepapier mit Best-practice-Beispielen zum Thema "Hochwasservorsorge"

Ausgelöst durch die Masterarbeit von Frau Claudia Kaiser zum Thema "Umsetzung von Hochwasservorsorge und Hochwasserschutz mit Hilfe integrierter ländlicher Entwicklung am Beispiel der technischen Polderbauwerke und Deichrückverlegungen am Oberrhein (von Bingen bis Basel)" hat die Agrarministerkonferenz die ArgeLandentwicklung gebeten, ein Strategiepapier mit best-practice-Beispielen zum Thema "Hochwasservorsorge" zu erstellen. Ursache waren die Hochwasserereignisse im Jahr 2013, aufgrund derer sich die zuständigen Bund-/Länderarbeitsgemeinschaften LANA, LAWA und ArgeLandentwicklung dem Thema "Hochwasserschutz" angenommen haben. Für die LAWA ist es ein Problem, in den Besitz der benötigten Flächen zu kommen. Hierfür gibt es bewährte Strategien der Landentwicklung, die aber im Allgemeinen nicht sehr bekannt sind. Um diese Strategien breiter bekannt zu machen, sollten diese in einem Strategiepapier beschrieben und mit best-practice-Beispielen untermauert werden.

Bereits im Jahre 2003 hat der AK I dem Plenum zum Thema "Nachhaltiger, vorbeugender Hochwasserschutz" berichtet. Hierbei standen aber die großen technischen Bauwerke an großen Flüssen im Hintergrund.

Das in der Expertengruppe aufbereitete Strategiepapier beschäftigt sich mit dem Problemaufriss (wasserwirtschaftliche Ableitung des Problems und Hochwasserrisikomanagement), zeigt die Möglichkeiten der ländlichen Entwicklung für die Hochwasservorsorge auf, erläutert mögliche Synchronisierungsprozesse der Instrumente und die schnellste, effizienteste und wirtschaftlichste Lösung. Dabei werden Synergien genutzt und auch ein Verbund mit dem Naturschutz hergestellt. Die Problemlösungen zum Hochwasserrisikomanagement konzentrieren sich auf die Bereiche Hochwasserpolder, Deichrückverlegungen, Rückhaltebecken in der Fläche, Wasserrückhalt in Auen und die damit verbundenen Kompensationsflächen. Die Eignung der Instrumente wird für die Moderation, die Planungsprozesse, die Bodenordnung und das Flächenmanagement, die Synchronisation der Verwaltungen, die Finanzierung der Vorhaben und die Zusammenarbeit mit Teilnehmergemeinschaften und Behörden aufgezeigt. Das Strategiepapier wird mit Empfehlungen abgeschlossen. Es enthält als praxisgerechten Anteil 31 detailliert aufbereitete Beispiele aus nahezu allen Bundesländern. In allen Bundesländern liegen umfangreiche Erfahrungen für Problemlösungen der Landentwicklung zum Hochwasserrisikomanagement vor. Die Beispiele wurden in acht Bereiche gegliedert. Sie können deutschlandweit als Grundlage für eine Zusammenarbeit mit allen Behörden dienen.

Anlage I

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

2. Strategiepapier "Erneuerbare Energien und Landentwicklung"

Der AK I hat sich aufgrund der Vorgaben des Plenums zum zweiten Mal mit dem Thema "Energieentwicklung und Landentwicklung" auseinandergesetzt. Nachdem im Vorjahr in einer Expertengruppe die "Empfehlungen zum Umgang mit Windenergieanlagen in der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz" als fachinterne Detailregelungen für die Mitarbeiter der Flurbereinigungsverwaltungen erarbeitet und abgeschlossen wurden, haben das Plenum und die AMK den Auftrag erteilt, das Zusammenwirken regionaler Energieentwicklung und Landentwicklung in einem Strategiepapier mit best-practice-Beispielen aufzubereiten. Dabei erwies es sich als schwierig, die allgemeine Diskussion über die Neuausrichtung der Energiewende von der Zusammenarbeit zwischen den Themenfeldern "Erneuerbare Energie und Landentwicklung" zu trennen. Aus diesem Grund waren mehrere Überarbeitungen erforderlich. Die unter Leitung von Hubert Bertling, Sachsen-Anhalt, eingesetzte Sonderarbeitsgruppe des AK I hatte ihre Arbeit am 23.04.2013 aufgenommen und sich aufgrund von Terminschwierigkeiten darauf verständigt, die Abstimmung weitgehend per E-Mail durchzuführen. Kernpunkt war die Frage, wie die Landentwicklung die Energieeinsparung und die Energieerzeugung unterstützen kann. Hinzu kamen Fragen, wie die Energiespeicherung, der Energietransport und die regionale Wertschöpfung ebenfalls unterstützt und die Bürger bei den vorgenannten Themen beteiligt werden können. In der Schlussphase der Diskussion wurden die politischen Rahmenbedingungen auf ein Minimum reduziert und die Möglichkeiten der Landentwicklung breiter ausgestaltet. Besonderer Wert wurde auf die fachlich ausgewählten Beispiele gelegt, die präzise auf die Themenfelder eingehen und nicht als repräsentative Darstellung der Möglichkeiten der Länder angesehen werden können. Dies liegt daran, dass ein Schwerpunkt bei dem Thema "Windkraftenergie" bewusst vermieden werden sollte, um Doppelungen zu dem bereits vorliegenden Papier zu vermeiden. Des Weiteren erwiesen sich – völlig anders als im Thema Hochwasservorsorge – die Themen zur Unterstützung der Energiewende in den Ländern noch nicht so breit ausgestaltet, dass sie umfassend dargestellt werden konnten. Die Darstellung beschränkt sich daher auf wenige geeignete best-practice-Beispiele.

3. Zusammenwirken von Instrumenten der Städtebauförderung und Landentwicklung

Die unter Leitung von Herrn Ewald, Bayern, eingerichtete Sonderarbeitsgruppe bestand neben Personen aus der Landentwicklung auch aus Personen der Städtebauförderung. In jedem beteiligten Bundesland wurde ein duales System gewählt. Nur auf diese Weise bestand die Möglichkeit, das Zusammenwirken und Synergien zwischen Landentwicklung und Städtebauförderung herauszuarbeiten. Die Bearbeitung hat sich länger hingezogen, da aufgrund des Artikel 7 der EFRE-Verordnung, der ein neues Instrumentarium zur Stadt-/Umlandentwicklung erhält, die neuen Ansätze der Städtebauförderung beurteilt werden müssen. Die Arbeitsgruppe war sich darüber einig, dass dieses Themenfeld im Hinblick auf die neue Förderperiode mit übernommen werden muss. Die Untersuchung geht nun einleitend auf die Herausforderungen ein und stellt die zentralen Programme zur Stärkung der Innenentwicklung und der Daseinsvorsorge durch Städtebauförderung und Landentwicklung vor. Die Förderinstrumente werden beschrieben und gegenübergestellt. Die Ausgestaltung der Programme ist in einer Tabelle nachgewiesen. Kernpunkt der Untersuchung ist die konzeptionelle Ausrichtung der Städtebauförderung und der integrierten ländlichen Entwicklung mit Ableitung von Synergien. Die Synergien sind in den Bereichen "Inhalte und Anwendungsgrundlagen" (räumliche und inhaltliche Ebene, Prozess und Methodik, sowie Planungsphasen und Umsetzung) aufgezeigt. In einem zusammenfassenden Bereich "Zusammenwirken" werden Hinweise gegeben, wie passgenaue Konzepte erarbeitet werden können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Begleitung und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Auch dieses Themenfeld wird mit einer Zusammenfassung abgeschlossen. Weitere Themenfelder sind lokale Lebensqualität: regionale Daseinsvorsorge/Multifunktionalität, Mobilität, Umwelt und Energie sowie Innenentwicklung und Flächenmanagement. Wichtig ist die Frage der Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung. Der AK I vertrat die Auffassung, dass dieses Papier nicht mit anderen Papieren, für die es AMK-Aufträge gegeben hatte, zu vergleichen sei. Die Untersuchung soll dem Plenum als Orientierungshilfe vorgelegt werden.

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

4. INSPIRE-Meldung von Daten der Flurbereinigungsbehörden

Der Vorsitzende des AK III stellte die EU-Richtlinie zur Beschaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft im AK I vor. Da es in den Bundesländern unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, welche Daten der Bodenordnung INSPIRE-relevant sind und welche nicht, befasste sich der AK I als Grundlagenausschuss mit dem Thema. Der AK I kam zu dem Ergebnis, dass die INSPIRE-Richtlinie keine Relevanz für die Bodenordnung hat.

5. Gemeinsame Darstellung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Internet

Der AK III hatte festgestellt, dass viele Bundesländer Daten zu laufenden Bodenordnungsverfahren im Internet einstellen. Darunter auch Datendarstellungen im web-map-service. Auf Vorschlag des AK III beschloss der AK I, die Daten in einem Portal zusammenzuziehen.

6. Auftritt der ArgeLandentwicklung bei der Intergeo ab 2014

Auf Vorschlag des AK III beschloss der AK I, den Auftritt der ArgeLandentwicklung bei der Intergeo thematisch und inhaltlich zu überarbeiten.

7. MKRO-Leitbild

Im Auftrag der ArgeLandentwicklung hat Bayern die Stellungnahme erarbeitet. Das Positive am Ergebnis ist, dass die Leitbilder jetzt wesentlich stärker auf den ländlichen Raum eingehen.

8. Berufsausbildung/Hochschulausbildung

Unter dem Punkt "Berufsausbildung" wurde die Internetpräsentation der ArgeLandentwicklung ergänzt. Unter Blick in die Länder werden auch die nichtgeodätischen Berufsgruppen angesprochen. Über die Schaltfläche "Informationsseiten der Länder" gelangt man zu einer Seite, die über Links zu den Informationsseiten über die Ausbildung im jeweiligen Bundesland führt. Der AK I beschäftigt sich auch intensiv mit der Nachwuchsgewinnung. Ein Modell über die Laufbahnverordnung wurde vorgestellt. Die Personen werden als Beschäftigte eingestellt, um sie dann nach drei Jahren als Beamte zu übernehmen. Ein anderes Modell ist ein dualer Studiengang, der in Rheinland-Pfalz pionierhaft die Bachelorausbildung und den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Dienst miteinander kombiniert. In Baden-Württemberg wurden über 30 Institutionen für die Sensibilisierung des Fachkräftemangels zusammengeholt. Die Anzahl der Referendare reicht bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken.

9. Auswahlverfahren für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in der kommenden EU-Förderperiode

In mehreren Sitzungen des AK I wurde das Thema behandelt. Darüber hinaus fanden Treffen der ILE-Referenten und besondere Treffen des Vorsitzlandes statt. Inzwischen sind – nicht abschließende – Auswahlkriteriensammlungen entstanden, die es den Ländern erleichtern, die ihren Zielen entsprechend geeignetsten Auswahlkriterien zu formulieren.

10.Demographie Strategie

Der AK I setzte sich mit der vom Bund initiierten Strategie "Jedes Alter zählt" auseinander. Für die Ableitung von Handlungsempfehlungen hat die Arbeitsgruppe "Regionen im demographischen Wandel stärken" eine Methodik entwickelt, mit der sich nach bundesweit einheitlichen wissenschaftlichen Kriterien die einzelnen Regionen in Ausmaß und Umfang ihrer Betroffenheit vom demographischen Wandel abgrenzen lassen. Der AK I wird das Thema weiter verfolgen.

Anlage I

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

11. Forum Ländlicher Raum 2015

Der AK I hatte sich zunächst auf die Themenfelder "Hochwasservorsorge und Klimaschutz" festgelegt. Aufgrund der vom BMEL festgelegten Leitthemenstruktur wurde das Thema überarbeitet und auf Frauen im ländlichen Raum neu gefasst.

12. Tagung Energiewende in Berlin

Auf Beschluss des Plenums richtet der AK I eine Tagung mit den Ergebnissen des erarbeiteten Strategiepapiers mit bestpractice-Beispielen am 13. November 2014 in Berlin aus. Neben den erarbeiteten Strategien, den politischen Denkansätzen und wissenschaftlichen Beiträgen stehen Praxisvorträge im Vordergrund der Tagung. Die Tagung soll dazu beitragen, die Beiträge der Landentwicklung zur Energiewende zu kommunizieren.

gez. Prof. Axel Lorig

Arbeitskreis II (Recht)

Bericht des Vorsitzenden:

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum einmal, nämlich am 30.09. / 01.10.2013 in Dresden zusammen.

Es wurden 23 Entscheidungen zur Flurbereinigung und 6 Gerichtsentscheidungen zur Bodenordnung nach dem LwAnpG in die Sammlung "Rechtsprechung zur Flurbereinigung" aufgenommen.

U.a. wurden 16 Entscheidungen aus dem Land ST aufgenommen, die durch den Vertreter BY redaktionell bearbeitet und vorgelegt worden sind.

Darüberhinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

1) Nichtdurchführung von Widerspruchsverfahren in NRW:

In NRW ist inzwischen das Widerspruchsverfahren bei flurbereinigungsrechtlichen Streitigkeiten wieder eingeführt. Das Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. November 2013 (GV NRWS. 629) bestimmt insoweit:

"Abweichend von § 141 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG erlässt die Flurbereinigungsbehörde, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat, den Widerspruchsbescheid. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen der Widerspruch sich gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse oder den Flurbereinigungsplan richtet."

Zugleich wurden die Befugnisse der oberen Flurbereinigungsbehörde aus § 4, § 8 Abs. 2 und 3, § 9 Abs. 1, § 26a Abs. 1, Abs. 3 bis 5, § 26b Abs. 1, § 26c Abs. 1, § 31 Abs. 1, § 41 Abs. 4, § 87 Abs. 3 und 4 sowie § 88 Nrn. 8 und 9 FlurbG der Flurbereinigungsbehörde übertragen.

2) Pauschsatz und Gebühr nach § 147 Abs. 1 S. 2 FlurbG:

Die Länderumfrage zur Höhe der in Widerspruchsverfahren erhobenen Gebühren, zeigte eine sehr unterschiedliche Handhabung in den Ländern: BB und MV erheben keine Gebühren, BW erhebt die Hälfte der möglichen Gerichtsgebühren, SH 50 €, BY, NRW und RP zwischen 100 € und 250 € und TH in Abhängigkeit vom Streitwert 50 € bis 100 €. Darin spiegelt sich die unterschiedliche Handhabung der Flurbereinigungsgerichte wieder, die wegen des Wortlautes von § 147 Abs. 1 S. 2 FlurbG "Außerdem kann eine Gebühr festgesetzt werden." hier eine 1,0 Gebühr und dort eine Gebühr entsprechend dem Katalog der Anlage 1 zu § 3 GKG festsetzen.

3) Behandlung der Restitutionsansprüche in Flurbereinigungsverfahren:

Der Arbeitskreis nahm den Bericht BB zur Verwaltungspraxis in BB im Umgang mit Landverzichtserklärungen i.S.d. § 52 FlurbG im Geltungsbereich der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) zustimmend zur Kenntnis:

Die Flurbereinigungsbehörde verfolgt die Flurstückshistorie vor der Annahme (= Verwaltungsakt) von Landverzichtserklärungen unter Amtshilfe (§ 135 FlurbG) der Vermögensämter bis einschließlich 1933 zurück. Gem. § 3 Abs. 3 VermG ist nämlich der im Grundbuch noch eingetragene Verfügungsberechtigte verpflichtet, den Abschluss dinglicher Rechtsgeschäfte oder die Eingehung langfristiger vertraglicher Verpflichtungen zu unterlassen, wenn ein Antrag nach § 30 VermG vorliegt.

Die Flurbereinigungsbehörde nimmt mithin Landverzichtserklärungen nur bei Vorliegen eines sog. Negativattestes an.

Gez. Andreas Lehmköster

Anlage I

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Bericht des Vorsitzenden:

Der Arbeitskreis III hielt seine turnusmäßige Sitzung in Kiel am 06. / 07. Mai 2013 ab. Ein allgemeiner Erfahrungsaustausch erfolgte durch Länderberichte und die Synopse "Technik in der Flurbereinigung". Spezifische Nachfragen gaben dabei den jeweiligen Ländern Anstöße für ihre Projekte. Des Weiteren wurden folgende Themenschwerpunkte vertieft behandelt:

1. Elektronische Verfahrensbearbeitung

a. Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS

Es wurde über den Stand der Implementierung von LEFIS berichtet. Durch eine Vorführung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielten alle Bundesländer einen Eindruck von LEFIS. Zudem erfolgte ein kurzer Austausch über Themen, die die Einführung von LEFIS betreffen, wie z.B. Migration von Altverfahren oder Datenschutzkonzepte. In diesem Zusammenhang wurde auch der Datenaustausch mit der Katasterverwaltung diskutiert. Ein auf Bundesebene zwischen der AdV, der ArgeLandentwicklung und der Grundbuchverwaltung abgestimmtes Papier zum digitalen Datenaustausch stieß bei einigen Katasterverwaltungen auf Skepsis; hierzu werden noch ergänzende Gespräche zu führen sein.

b. Erstellung von Pachtübersichtkarten

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft steigen die Anteile von Pachtflächen an den Betriebsflächen. Um auch die Pächterinteressen in der ländlichen Bodenordnung berücksichtigen zu können, können Pachtkarten eine sinnvolle Ergänzung zu Besitzstandskarten sein. Es erfolgte ein Austausch über Grundlagen zur Erstellung solcher Kartenwerke.

c. Nutzung von Tablet-PCs zur Planungsunterstützung

Das Land Baden-Württemberg präsentierte seine Lösung zur Planungsunterstützung mittels Tablet-PCs. Diese Geräte vereinen verschiedene "Werkzeuge" für Bestandserfassungen im Außendienst (GPS, Foto-Kamera, Neigungsmesser, etc.) und bieten zudem die Möglichkeit der digitalen kartographischen Erfassung. Dadurch wird ein digitaler Datenfluss zwischen Innen- und Außendienst realisiert.

d. 3D-Visualisierungen

Das Land Rheinland-Pfalz zeigte Ergebnisse von 3D-Visualisierungen im Bereich der ländlichen Neuordnung. Durch die Animationen können zweidimensionale Planungsunterlagen plastischer und damit bürgerfreundlicher präsentiert werden.

2. Vermessungstechnische Verfahrensbearbeitung

Die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen berichteten über erste Erfahrungen über die Anwendung neuer Erfassungsmethoden zur Gewinnung von Geobasisdaten zur Verfahrensbearbeitung. In Baden-Württemberg wurde der Einsatz von unbemannten Fluggeräten pilotiert, in Nordrhein-Westfalen der Einsatz von mobilen Laserscannern zur topographischen Aufnahme im Wald.

3. Bereitstellung von Geodaten

a. Rechtslage der Flurbereinigungsverwaltungen bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie

Die INSPIRE-RL verpflichtet die EU-Mitgliedsländer, die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten zu gewährleisten, um den Zugang für die Nutzung von Bürger, Verwaltung und Wirtschaft zu vereinfachen. Der AK III analysierte die

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Geodaten der Flurbereinigungsbehörden und stimmte einen Orientierungsrahmen mit dem AK I ab, der ein einheitliches Vorgehen der Verwaltungen gewährleisten soll. Im Berichtsjahr erfolgte abschließend die redaktionelle Überarbeitung des Orientierungsrahmens.

b. Darstellung von Flurbereinigungsverfahren im Internet mittels WMS

Der AK III tauschte sich über den Stand der einheitlichen Darstellung von Bodenordnungsverfahren im Internet mittels WMS aus. Fünf Länder nutzen bereits das Standardprofil der ArgeLandentwicklung. Weitere sollen im Jahr 2014 hinzukommen. Abschließend wird ein gemeinsamer Viewer vorbereitet.

c. Technische Umsetzung eines gemarkungsübergreifenden ländlichen Verbindungswegenetzes

Das Land Rheinland-Pfalz präsentierte die Darstellung des gemarkungsübergreifenden ländlichen Verbindungswegenetzes mittels WMS. Durch die digitale Aufarbeitung können die Untersuchungen für weitere Entscheidungen genutzt werden.

gez. Andreas Wizesarsky

Anlage I

Bericht des Beauftragten für Internationale Entwicklung

1. Fachliche Ersuchen ausländischer Organisationen und Verwaltungen

1.1 Serbien - Organisation einer zweiwöchigen Informationsreise

Die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung finanzieren in Serbien das Projekt "Rural Development: Effective Land Management - Strengthening Municipal Land Management in Serbia". Dabei sollen die gesetzlichen und institutionellen Strukturen des Directorate for Agricultural Land Management (DAL) überprüft und nach EU-Standards modernisiert werden.

Des Weiteren soll das klassische Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur, die Flurneuordnung (land consolidation) in Pilotverfahren (http://www.landmanagement.rs/introduction_C3.html) erprobt und weiterentwickelt werden. Herr Prof. Joachim Thomas (Vorgänger im Amt des Auslandsbeauftragten der ArgeLandentwicklung) arbeitet seit dem Sommer 2013 in dem Projekt als Lead Consultant. Auf seine dringende Bitte organisierte der Berichterstatter eine eineinhalbwöchige (25.09. bis 03.10.2013) study tour zum Thema "Rural Development in Germany".

Dankenswerterweise haben neben Bayern auch die Verwaltungen für Ländliche Entwicklung in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auf die äußerst kurzfristige Anfrage um Unterstützung sehr kooperativ reagiert. Die Rückmeldungen der 15-köpfigen Besuchergruppe unter Leitung des Herrn Zoran Knezevic, Director of DAL zu dem jeweiligen Besuchsprogramm und den dargebotenen Informationen waren sehr positiv.

Nähere Informationen zum Projekt siehe auch:

http://www.landmanagement.rs/c3_brochures_flyers.html?file=files/documents/C3/PR%20material/2014c_GIZ_Land_Consolidation_Brochure_ENG.pdf)

1.2 Finnland, Norwegen und Schweden – Nordic Study Group

Die Nordic Study Group besteht aus den jeweils zuständigen Verwaltungen für Ländliche Entwicklung sowie Kataster und Vermessung der "Nordstaaten" Finnland, Norwegen und Schweden. Diese tauschen sich im jährlichen Rhythmus zu aktuellen Fragen in den Bereichen "land consolidation, surveying and cadastral service" aus. Diesjähriger Gastgeber des dreitägigen Workshops vom 21. - 23.05.2014 war Bayern.

Der Berichterstatter erarbeitete zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) ein Programm. Schwerpunkte im Bereich Rural Development waren neben dem Fachvortrag des Leiters der Bayerischen Verwaltung, MDirig. Maximilian Geierhos, eine Fachexkursion nach Schleching in Oberbayern zum Thema Integrierte Ländliche Entwicklung, Flurneuordnung und Dorferneuerung.

Das große Interesse der ausländischen Gäste galt insbesondere den Themenbereichen: Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, Flächenmanagement für Hochwasserschutz und Straßenbau sowie der interkommunalen Zusammenarbeit im Ökomodell Achental.

Anlage I

1.3 Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO) – LandNet

Der Berichterstatter hat für die ArgeLandentwicklung an dem "Sixth international LANDNET workshop on Land Market Development and Land Consolidation" in Belgrad vom 23. – 25. Juni 2014 teilgenommen und über "Key Success Factors – The German Experience" referiert. An der Konferenz nahmen über 100 Experten der Ländlichen Entwicklung aus über 20 Ländern teil. Details siehe:

http://www.fao.org/europe/meetings-and-events-2014/landnetconf/en/

1.4 Bulgarien - Advance Terrafund REIT

Auf Anfrage des CEO, Mr. Radoslav Manolov von "Advance Terrafund REIT Sofia" (http://www.advanceterrafund.bg/en/land-banking/) hat der Berichterstatter einen eintägigen Informationsbesuch zum Thema Rural Development in Bavaria am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben organisiert. Die Gesellschaft ist Mitglied der o.g. FAOSeite LandNet-Gruppe und in Bulgarien in den Geschäftsfeldern Landbanking and Land Consolidation tätig.

1.5 Weitere ausländische Anfragen

Kleinere ausländische Anfragen wurden unmittelbar beantwortet.

2. Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

Der Berichterstatter hat auf Einladung der Europäischen ArgeLandentwicklung und Dorferneuerung an zwei Veranstaltungen teilgenommen:

Konferenz "Kulturlandschaft im Spannungsfeld von Tradition, Produktion und Innovation" am 21.11.2013 in München Europäische Konferenz "European Rural Visions 2020" am 06. und 07.03.2014 in Wroclaw (Breslau), Polen.

gez. Thomas Gollwitzer

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeits Grundsatzan
1	2	
Bund Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Wilhelmstr. 54 10117 Berlin Tel.: 030 / 18529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmel.bund.de	Leiter der Abteilung 4 MinDir Dr. Theodor Seegers - 3296 - 3298 al4@bmel.bund.de	MR Dr. Ulrich Neubauer - 3206 - 3274 Ulrich.Neubauer@bn
Baden-Württemberg Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Kernerplatz 10 70182 Stuttgart	MDirig. Hartmut Alker	MR'in Andrea Heidenreich
Tel.: 0711 / 126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	- 2261 / - 2260 - 162 - 2260 hartmut.alker@mlr.bwl.de	- 2319 - 162 2319 andrea.heidenreich@
Bayern Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München	MDirig. Maximilian Geierhos	MR Wolfgang Ewald
Tel.: 089 / 2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmelf.bayern.de	- 2492 - 2709 <u>Maximilian.Geierhos@stmelf.bayern.de</u>	- 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.E



Stand Januar 2015

skreis I gelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
3	4	5
	keine Vertretung	Kontakt bei Bedarf: Referat 514
nel.bund.de		- 3206 - 3274 514@bmel.bund.de
)mlr.bwl.de	RD Klaus Wingerter Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Büchsenstr. 54 70174 Stuttgart 0711 / 95980 - 178 / 959891 - 178 klaus.wingerter@lgl.bwl.de	VermD Günter Eitel Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154 / 9598 - 699 / 959892 - 699 guenter.eitel@lgl.bwl.de
<u>Ewald</u>	RD Emil Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931 / 4101- 110 / 4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de	BD Karl Horn Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089 / 1213 - 1640 / 1213 - 1606 Karl.Horn@bza.bayern.de

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeits Grundsatzan
Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	MinR Dr. Harald Hoppe	VD Tobias Wienand
Tel.: 0331 / 866 - 0 Fax: - 8368 e-mail: poststelle@mil.brandenburg.de	- 8860 - 8808 harald.hoppe@mil.brandenburg.de	- 8861 - 8808 tobias.wienand@mil.
Hessen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden	VD Karl-Heinrich Franz	VD Karl-Heinrich Franz
Tel.: 0611 / 815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@hmwvl.hessen.de	- 2483 - 492483 karl-heinrich.franz@hmwvl.hessen.de	- 2483 - 492483 karl-heinrich.franz@h
Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin	MDirig. Dr. Jürgen Buchwald	MR Thomas Reimann
Tel.: 0385 / 588 - 0 Fax: - 6024 / - 6025 e-mail: poststelle@lu.mv-regierung.de	- 6030 - 6024 j.buchwald@lu.mv-regierung.de	- 6340 - 6024 t.reimann@lu.mv-reg



Stand Januar 2015

skreis I gelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
3	4	5
	Hom	Herr
	Herr Jörg Dielitzsch	Sascha Bäcker
		Sascila Dackei
	Landesamt für ländliche Entwicklung,	
	Landwirtschaft und Flurneuordnung Fehrbelliner Str. 4e	
	16816 Neuruppin 03391/ 838 - 201	- 8868
	- 284	- 8969
brandenburg.de		
<u>branderiburg.de</u>	joerg.dielitzsch@lelf.brandenburg.de	sascha.baecker@mil.brandenburg.de
	RD	VOR
	Fritjof Mevert	Pauly
	Spruchstelle für Flurbereinigung beim	Hess. Landesamt für Bodenmanagement
	Hessischen Landesamt für Bodenma-	und Geoinformation
	nagement und Geoinformation	Schaperstr. 16
	Schaperstraße 16	65022 Wiesbaden
	65195 Wiesbaden	00022 Wiedbauen
	0611 / 535 – 5497	0611 / 535 - 5452
	/ 535 – 5607	/ 535 - 5309
ımwvl.hessen.de	fritjof.mevert@hvbg.hessen.de	ralf.pauly@hvbg.hessen.de
<u>iiiiwvi.nessen.de</u>	injoi.mever(@nvbg.nessen.de	raii.pauly@nvbg.nessen.de
	RD	VD
	Andreas Lehmköster	Wilfried Reiners
	Andreas Lennikoster	Willied Relifers
	- 6301	- 6341
	- 6024	- 6024
ierung.de	a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de	w.reiners@lu.mv-regierung.de

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Mitglieder der	vertreten im	Arhoit
_		Arbeits
ArgeLandentwicklung	Plenum durch	Grundsatzan
1		
I .	2	
Niedersachsen		
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft	MDirig.	MR
und Verbraucherschutz	Rainer Beckedorf	Dr. Friedhelm Budde
Calenberger Straße 2		
30169 Hannover		
T : 05444400 0		2045
Tel.: 0511 / 120 - 0	- 2147	-2015
Fax: - 2385	- 99 2147	-99 2015
e-mail: poststelle@ml.niedersachsen.de	Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de	<u>Friedhelm.Budde</u>
		@ml.niedersachsen.d
Nordrhein-Westfalen		
Ministerium f. Klimaschutz, Umwelt,	RBr.	RBr.
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-	Dr. Ludger Wilstacke	Dr. Ing. Michael Scha
schutz		
Schwannstraße 3		
40476 Düsseldorf		
Tel.: 0211 / 4566 - 0	- 290 / - 291	- 919
Fax: - 388	- 413	- 456
e-mail: poststelle@mkulnv.nrw.de	Ludger.Wilstacke@mkulnv.nrw.de	Michael.Schaloske@
Rheinland-Pfalz		
Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft,	MDirig.	MR
Ernährung, Weinbau und Forsten Rhein-	Ralf Hornberger	Prof. Axel Lorig
land-Pfalz		
Emmeransstraße 39		
55116 Mainz		
Tel.: 06131 / 16 - 0	- 2578 / - 2579	- 2490
Fax : - 2644 / -2447	- 2515	- 17 2490
e-mail: axel.lorig@mulewf.rlp.de	Ralf.Hornberger@mulewf.rlp.de	axel.lorig@mulewf.rlp



Stand Januar 2015

kreis I Jelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
	4	5
	N.N.	VD Helmut Schnieders Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511 / 30245 - 765 / 30245 - 676
<u>e</u>		Helmut.Schnieders @sla.niedersachsen.de
loske	RD'in Stefanie Guddat Spruchstelle für Flurbereinigung	RVermD Andreas Wizesarsky
nkulnv.nrw.de	- 861 - 456 Stefanie.Guddat@mkulnv.nrw.de	- 364- 456andreas.wizesarsky@mkulnv.nrw.de
	MR Erich Marx	VD Thomas Mitschang c/o DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück Rüdesheimer Str. 60 – 68 55545 Bad Kreuznach
<u>.de</u>	- 2512 - 16172512 erich.marx@mulewf.rlp.de	0671 / 820 - 211 0671 / 820 - 200 thomas.mitschang@dlr.rlp.de

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeit Grundsatzan
1	2	
Saarland		
Ministerium für Umwelt und Verbraucher-	LMR	VORin
schutz	Dr. Arnold Ludes	Barbara Meierhöfer
Referat B/5		
Geoinformation, Landentwicklung, Rechts-		
angelegenheiten der Abteilung		
Keplerstraße 18		
66117 Saarbrücken		
Tel.: 0681 / 501 - 00	- 4166	- 3525
Fax: - 4521	- 4314	- 4314
e-mail: vermessung@umwelt.saarland.de		b.meierhoefer@umw
Sachsen		
Sächsisches Staatsministerium für Um-	Herr	VD
welt und Landwirtschaft	Daniel Gellner	Thomas Ebert-Hatzfe
Archivstraße 1		
01097 Dresden		
Tel.: 0351 / 564 - 0	- 2200	- 2290
Fax: - 2209	- 2209	- 2249
e-mail: poststelle@smul.sachsen.de	Daniel.gellner@smul.sachsen.de	Thomas.Ebert-Hatzfe



Stand Januar 2015

skreis I gelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
3	4	5
	VORin Barbara Meierhöfer	VOR Robert Forster (Leiter Abt. 5) Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) Dörrenbachstr. 2 66822 Lebach
elt.saarland.de	- 3525 - 4314 b.meierhoefer@umwelt.saarland.de	0681 / 9712 - 922 0681 / 9712 - 200 r.forster@lvgl.saarland.de
eld	RD Peter Vorläufer - 2212	Christiane Klüser Landesamt für Umwelt Landwirtschaft und Geologie / Referat 31 Postanschrift: Postfach 800132, 01101 Dresden Besucheradresse: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden 0351 / 8928 - 3113
eld@smul.sachsen.de	- 2219 Peter.Vorlaeufer@smul.sachsen	0351 / 8928 - 1599 christiane.klueser @smul.sachsen.de

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

		1
Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeit Grundsatzan
1	2	;
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel.: 0391 / 567 - 01 Fax: - 17 27	Mdgt. Dr. Ekkehard Wallbaum - 18 13 - 18 49	MR Hubert Bertling - 34 20 - 18 49
e-mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de	Ekkehard.wallbaum@mlu.sachsen-anhalt.de	hubert.bertling@mlu.
Schleswig-Holstein Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. 2 - Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431 / 988 - 0 Fax: - 5172 e-mail: poststelle@melur.landsh.de	N.N (Ansprechpartner z.Zt. Herr Thoben)	MR Hermann-Josef Thob - 4980 - 5073 hermann-josef.thobe
Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz Hallesche Straße 16 99085 Erfurt	MDirig.Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne	LMR Dr. Karl-Martin Prell
Tel.: 0361 / 3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlfun.thueringen.de	- 701 - 702 <u>karl-</u> <u>friedrich.Thoene@tmlfun.thueringen.de</u>	- 770 - 702 <u>karl-martin.prell@tml</u>



Stand Januar 2015

skreis I gelegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
3	4	5
	ROR Michael Tuttas	VD Günter Westfeld
sachsen-anhalt.de	- 34 29 - 18 49 Michael.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de	- 17 76 - 18 49 Guenter.Westfeld@mlu.sachsen- anhalt.de
en	ORR Johannes Brodersen	Frau Beate Tjardes Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Flensburg Bahnhofstraße 38
n@melur.landsh.de	- 7055 - 5073 Johannes.brodersen@ melur.landsh.de	24937 Flensburg 0461 / 804 - 261 0461 / 804 - 240 Beate.Tjardes@LLUR.landsh.de
	ORR Dr. Stefan Götter	OVR Christian Löffelholz
fun.thueringen.de	- 726 - 702 stefan.goetter@tmlfun.thueringen.de	- 769 - 555 christian.loeffelholz@tmlfun.thueringen.de

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeits Grundsatzang 3
Berlin Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030 / 9025 - 1 Fax: - 2501 e-mail: Werner.Stolley@SenGUV.Verwalt-Berlin.de		
Bremen Senator für Wirtschaft, Arbeit u. Häfen Referat 32 z. Hd. Frau Honemann Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421 / 361 - 8502 Fax: 0421 / 496 -8502 e-mail: betti- na.honemann@wuh.bremen.de	Frau Bettina Honemann - 8502 - 496 – 8502 bettina.honemann@wuh.bremen.de	
Hamburg Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Agrarpolitik, -struktur und -sozialpolitik z. Hd. Herrn Metzler Alter Steinweg 4 20459 Hamburg	Herr Hermann Metzler 040 / 42841 - 1811 040 / 42841 - 3201 Hermann.Metzler@bwa.hamburg.de	



Stand Januar 2015

kreis I elegenheiten	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Automation
	4	5

Anlage II

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

Stand Januar 2015

Mitglieder der	vertreten im
ArgeLandentwicklung	Plenum
	durch
1	2
Beauftragter für Internationale Entwick-	
lung	Herr
Ltd BD Thomas Gollwitzer	Ltd BD Thomas Gollwitzer
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz.	
Falkenberger Str.4	
95643 Tirschenreuth	
Tel.: 09631 / 7920 - 0	09631 / 7920 - 100
Fax: 09631 / 7920 - 601	09631 / 7920 - 102
e-mail: poststelle@ale-opf.bayern.de	Thomas.Gollwitzer@ale-opf.bayern.de
AdV	
Erster Direktor Horst Menze	Erster Direktor Horst Menze
Landesamt für innere Verwaltung (LAiV)	
Mecklenburg - Vorpommern	
Lübecker Straße 289	
19059 Schwerin	0385 / 58856 - 000
	0385 / 588 482 - 56039
	Horst.Menze@laiv-mv.de
	poststelle@laiv-mv.de

Anmerkung:

Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999

geändert am 3. November 2004 in Maikammer und am 4. September 2012 in Stralsund (sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in "Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung" (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02. - 04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1)

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden "Arbeitsgemeinschaft") sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2)

Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1)

Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr aufgestellten "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2)

Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3)

Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4)

Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete "Kontaktstelle Internet" im Internet veröffentlicht.

Anlage III

Geschäftsordnung

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1

Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitgliedes, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2)

Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3)

Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,

§ 4 Sitzungen

(1)

Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2)

Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3)

Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4)

Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5)

Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.

(6)

Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1)

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

Anlage III.

Geschäftsordnung

(2)

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3

Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

(4)

In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1)

Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation
- (2)

Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3)

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4)

Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5)

Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6)

Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7)

Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8)

Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 und am 4. September 2012 geändert.

Anlage IV

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten"

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergemeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus

Zusammenarbeit mit Maßnahmenträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF) Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen



Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
2014 - 2016	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
ab 2017	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt



Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE LANDENTWICKLUNG

GESCHÄFTSSTELLE ArgeLandentwicklung:

Julia Gruber Claudia Kallning

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kernerplatz 10 - 70182 Stuttgart

Telefon: 0711 / 126 - 2279 Telefax: 0711 / 126 - 162 - 2279

E-Mail: arge-landentwicklung@mlr.bwl.de Internet: www.landentwicklung.de